



Automobil-Club Bensheim e. V. im ADAC

Trainingsordnung für den Jugend-Kart-Slalom

Der AC Bensheim e.V. im ADAC ist ein Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen. Mit der Mitgliedschaft im AC Bensheim werden die Jugendlichen beitragsfrei in der Jugendgruppe des ADAC Hessen-Thüringen angemeldet. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe des ADAC kann allerdings nur für minderjährige Mitglieder begründet werden, die im Jahr des Beitritts das achte Lebensjahr vollenden.

Mit der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe des ADAC erhält das Mitglied einen Jugendausweis, der zur Teilnahme an Meisterschaftsläufen berechtigt. Versicherungsschutz (Unfallversicherung) besteht über die Jugendgruppe beim Training und bei angemeldeten Veranstaltungen, insbesondere sportlichen Wettbewerben. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe ist Voraussetzung für die Teilnahme am Training.

Das Ziel der Jugendarbeit in der Kartgruppe ist die Verkehrserziehung sowie die Heranführung der Jugendlichen an die Bedienung motorbetriebener Fahrzeuge.

Neben dem Jugendlichen muß zumindest ein Erziehungsberechtigter dem AC Bensheim e.V. im ADAC beitreten. Beim Training müssen die Jugendlichen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Der Jahresbeitrag des AC Bensheim e.V. im ADAC beträgt derzeit für Erwachsene EUR 16,00 und für Jugendliche EUR 12,00. Neben der Zahlung des Jahresbeitrages sind die Mitglieder zur Mithilfe bei Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung verpflichtet. Von den Jugendlichen wird die regelmäßige Teilnahme an Jugendkartslalom-Wettbewerben erwartet, diese finden üblicherweise an Wochenenden statt.

Der AC Bensheim e.V. stellt den Jugendlichen einheitliche Trainingskarts zur Verfügung. Das Befahren der Übungsanlage mit eigenen Karts ist nicht gestattet. Die Mitglieder sind verpflichtet, das ihnen überlassene Material pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln. Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten werden nur nach Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit dem Trainer oder Jugendleiter durchgeführt.

Während des Aufenthalts auf der Übungsanlage ist den Anweisungen des Jugendleiters und der Trainer Folge zu leisten. Der Trainer gibt den Jugendlichen Einweisungen in die Grundfahrtechniken. Bei jedem Training ist geeignete Schutzkleidung gemäß Rahmenausschreibung zu tragen (festes, geschlossenes Schuhwerk mit dünner Sohle, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste, geschlossene Handschuhe sowie Sturzhelm mindestens nach ECE 2203, 2204 oder 2205). Ein Sturzhelm kann ggf. vom Verein gestellt werden.

Die Trainingszeiten werden mit dem Trainer abgesprochen und sind einzuhalten, Verhinderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.

Vor der ersten Teilnahme an dem Training müssen die Beitrittsanträge des Jugendlichen und zumindest eines Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in den AC Bensheim e.V. und der Antrag des Jugendlichen auf Aufnahme in die Jugendgruppe des ADAC vorliegen.

Mit der Unterzeichnung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.